

Behandlungsvertrag

zwischen

Heilpraktikerin

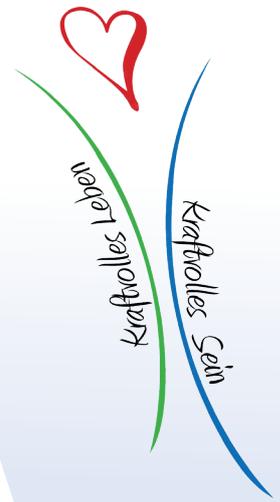
Renate Rupp

Kappenbauerweg 9

92339 Beilngries

und

Herr/Frau



Renate Rupp

Heilpraktikerin

Kappenbauerweg 9
92339 Beilngries
Tel.: 0162 9161154
r.rupp219@gmail.com

1. Vertragsgegenstand

Der Patient beauftragt den Heilpraktiker mit der Durchführung einer naturheilkundlichen/alternativmedizinischen Behandlung.

2. Honorar, keine Übernahme durch Dritte

Das Honorar des Heilpraktikers beträgt **€ 60,- pro Stunde**.

Eine Sitzung dauert in der Regel 60 Minuten

Erstanamnese dauert in der Regel 90 Minuten

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass er Kostenschuldner des Honorars ist, d.h. er ist verpflichtet, das Honorar des Heilpraktikers zu bezahlen. Eine Übernahme des Honorars des Heilpraktikers durch gesetzliche Krankenkassen erfolgt in der Regel nicht. Sofern der Patient privat krankenversichert bzw. beihilfeberechtigt ist, kann er die Rechnung des Heilpraktikers ggf. bei seiner privaten Krankenversicherung und/oder der Beihilfestelle zur Erstattung einreichen. Ob und in welcher Höhe eine Erstattung erfolgt, ist vom Patienten in eigener Verantwortung zu klären. Eine Nichtübernahme des Honorars durch Dritte hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Patienten zur Zahlung des Honorars des Heilpraktikers.

3. Aufklärung über die Behandlungsmethode, Fragemöglichkeiten des Patienten

Der Patient bestätigt, vom Heilpraktiker ausreichend über die geplante Behandlungsmethoden aufgeklärt worden zu sein. Der Heilpraktiker hat mit dem Patienten insbesondere die Vor- und Nachteile, Risiken, Alternativen und Erfolgsaussichten der Behandlungsmethode besprochen.

Dem Patienten ist bekannt, dass die Behandlungsmethode wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannt ist. Der Heilpraktiker weist ausdrücklich darauf hin, dass die Behandlung des Patienten möglicherweise auch schulmedizinisch erfolgen kann. Der Heilpraktiker rät dem Patienten von einer schulmedizinischen Behandlung ausdrücklich nicht ab.

Der Patient hatte die Möglichkeit, dem Heilpraktiker Fragen zur Behandlung zu stellen. Die Fragen wurden ausreichend beantwortet.

Der Patient hat das Aufklärungsblatt erhalten und hatte die Möglichkeit, es zu lesen.

Dem Patienten ist bekannt, dass die Behandlungsmethode wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannt ist. Der Heilpraktiker weist ausdrücklich darauf hin, dass die Behandlung des Patienten möglicherweise auch schulmedizinisch erfolgen kann. Der Heilpraktiker rät dem Patienten von einer schulmedizinischen Behandlung ausdrücklich nicht ab.

Der Patient hatte die Möglichkeit, dem Heilpraktiker Fragen zur Behandlung zu stellen. Die Fragen wurden ausreichend beantwortet.

4. Einwilligung in die Behandlung

Der Patient willigt in die Behandlung ein.

Beilngries,

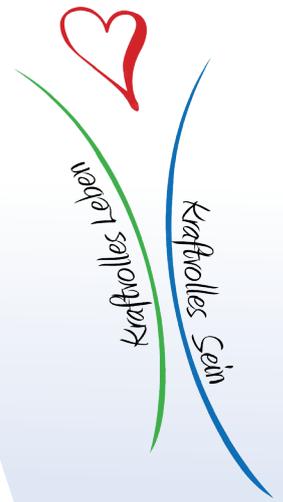
Ort, Datum

Unterschrift Heilpraktiker

Beilngries,

Ort, Datum

Unterschrift Patient



Renate Rupp

Heilpraktikerin

Kappenbauerweg 9
92339 Beilngries
Tel.: 0162 9161154
r.rupp219@gmail.com